

Versteigerung
Born.

den 22. Mai d. J.,
5 12 Uhr,

Notar das zur Nach-
eute Caspar Buffern
als Hausmobilen aller
e und 2 Kinder meist-
7. Mai 1867.

Brabender, Notar.

Hüter-Verkauf zu
Espeler.

den 27. Mai d. J.,
10 Uhr,

eters, Gemeindeförster
bei seinem Verziehen
zu Espeler gelegenes
Scheune, Stallung und
und circa 20 Morgen
en, durch den unterzeich-
er versteigern.

7. Mai 1867.

Brabender, Notar.

den 23. Mai, Mor-
Algerath, Auktion der
von Joseph Styren

Brabender, Notar.

tpreise.

l. Mai.	Thl.	Sg.	Pf.
	7	10	—
	10	25	—
	14	15	—
	13	—	—
	6	10	—

dfours.

l. Mai.	Thl.	Sg.	Pf.
	5	20	—
	5	15	—
	5	11	3
	5	15	—
	1	10	3
	1	16	8
	1	16	—
	6	21	—
	5	15	—

Kreise Malmédy und
(Monat Mai.)

ahrmarkt in Bütgenbach.

ahrmarkt in Wittz.

ahrmarkt in Büllingen und

ahrmarkt in Prüm.

vorstehend im Kreise Mal-
märkten sind nur die „Kram-
indem die Viehmärkte noch
D. R.

Verlag von Jos. Doepgen
St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 41.

St. Vith, Mittwoch 22. Mai

1867.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelsteuer 12 Sgr. 6 Pf.; durch die Post bezogen 15 Sgr. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind
portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dem zweiten Verzeichniß der für die Viktoria-National-In-
validen-Stiftung eingegangenen Gaben halten wir es für unsere
Pflicht, einige Nachrichten über unsere, allerdings erst einen Zeit-
raum von einem halben Jahre umfassende Thätigkeit folgen zu
lassen.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Kronprinz die Stiftung
in's Leben gerufen hatte, mußte unser erstes Streben dahin ge-
richtet sein, derselben möglichst reiche Geldmittel zuzuführen, um
zunächst eine Grundlage für die Lösung der von dem hohen Pro-
tector gestellten statutenmäßigen Aufgabe zu gewinnen. In welcher
Weise uns dies gelungen, dafür legt die Ziffer, mit welcher das
zweite Verzeichniß abschließt, ein beredtes Zeugniß ab. Alle Stände
und Landesheile haben in patriotischer Hingabe gewetteifert, unsere
Stiftung zu dotiren; selbst aus fernen Welttheilen sind die Gaben
uns zugeflossen.

Auf diese Weise wurden wir sehr bald in den Stand gesetzt,
mit dem eigentlichen Theile unserer Mission: der Unterstützung
Hilfsbedürftiger, beginnen zu können. Das königliche Kriegs-
Ministerium stand uns hierbei zur Seite, so lange noch unsere
eigenen statutenmäßigen Organe, die Zweig-Vereine, fehlten, und
war bemüht, dieselben durch seine Mittheilungen, Recherchen und
sonstige Beihilfe zu ersetzen. Sieben Tausend Thaler sind auf
diesem Wege allein durch Vermittelung des königlichen Kriegs-
Ministeriums in den ersten drei Monaten von uns verausgabt worden.

Natürlich durften wir diesen Weg der Verwendung unserer
Mittel nur während der Uebergangszeit für zulässig erachten, und
wir mußten demnächst unser Augenmerk darauf richten; möglichst
bald Zweig-Vereine im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bun-
des in's Leben zu rufen. Wir sprechen nicht von den Schwierig-
keiten, auf welche wir bei diesem Theile unserer Aufgabe vielfach
gestoßen sind, sondern erwähnen lieber, daß über fünfzig Zweig-
Vereine bereits als Glieder unserer Stiftung constituirt, sich in
voller segensreicher Wirksamkeit befinden und mehr als hundert
andere in der Bildung begriffen und der Constituirung nahe sind.
Alein — wir dürfen es nicht verschweigen — hier ist der Punkt,
wo es noch an der genügenden werththätigen Theilnahme fehlt, und
wo eine lebhaftere Btheiligung an unserem Werke zu wünschen bleibt.

Sie wird größer werden, wenn nur die Ueberzeugung immer
weiteren Eingang findet, daß wir bei unserem Streben, Zweig-
Vereine zu bilden, nicht von dem Motive geleitet werden: durch
dieselben, und den ihnen statutenmäßig obliegenden 1/3-Beitrag
ihrer laufenden Einnahmen an uns, Geldmittel zu gewinnen,
sondern daß wir in erster Reihe und vor Allem der Zweig-Ver-
eine als der Organe bedürfen, welche in unmittelbarer Nähe und
aus unmittelbarer Kenntniß der Verhältnisse und Personen allein
richtig zu erkennen vermögen, wo Hilfe nöthig ist; — und welche
allein es zu würdigen und abzugeben wissen, wie und in welchem
Maße diese Hilfe zu gewähren sei. Die Zweig-Vereine sollen
nach unserem Statute in eigener Wirksamkeit diejenige Hilfe
und Unterstützung zu bringen, zu deren Gewährung die aus der
Gesamtheit aller Vereine bestehende Stiftung errichtet worden ist.

Ogleich auf diese Weise das ganze Land zu einer anshelfen-
den Gemeinschaft verbunden ist, die in uns ihren Mittelpunkt und
ihre gemeinsame Vertretung findet, so beschränkt dieselbe dennoch die
Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der Einzelvereine nicht.
Denn es ist ihnen die volle stiftungsmäßige Verfügung über die

ihnen verbleibenden eigenen Mittel überlassen, die sie nach eigenem
besten Ermessen zu verwenden berechtigt sind. Die von uns ge-
sammelten Fonds haben vorzugsweise die ausgleichende Bestimmung,
den Zweig-Vereinen zu Hilfe zu kommen, deren Bezirke nicht die
Kräfte besitzen, um dem Bedürfniß zu genügen. Fern und überall
wird darum auch in diesem Falle der statutenmäßige 1/3-Beitrag
der Zweig-Vereine an den Central-Fonds von uns erlassen werden.

Hienach kommt es uns, wie wir wiederholen, nicht darauf
an, bei dem Central-Comité möglichst hohe Summen anzusammeln,
sondern darauf, aller Orten die Unterstützung der Bedürftigen
rasch und möglichst ausgiebig herbeizuführen. In Uebereinstimmung
hiermit erachten wir es nicht für unser Ziel, die uns zufließenden
Mittel zu capitalisiren, um für mögliche Eventualitäten einer
fernen Zukunft Sorge zu tragen; unsere Fonds sind vielmehr
dazu bestimmt, durch die statutenmäßig gewährten Unterstützungen
aufgezehrt zu werden, sobald das Bedürfniß der Gegenwart und
der nächsten Jahre, dem wir reichlich genügen müssen, dies erheischt.
Selbstverständlich haben wir demungeachtet es nicht versäumen
dürfen, die uns zugewandten Gelder inzwischen möglichst nutzbar
anzulegen. Indem deshalb die eine Hälfte in sicheren Hypotheken
zu 5%, die andere in sicheren zinstragenden öffentlichen Papieren
angelegt worden, bilden die so auftommenden Zinsen eine erheb-
liche Verstärkung unserer Mittel.

In Bezug auf den Haupttheil des Bedarfs hegen wir aber
die begründete Hoffnung, daß die Beiträge auch fernerhin uns
reichlich zufließen werden; wir gehen der Zukunft mit der tröst-
lichen Hoffnung entgegen, daß die Dotation des Central-Comités,
die überhaupt nur als der zur Ausgleichung unter den Zweig-
Vereinen bestimmte Reserve-Fonds anzusehen ist, uns jeder
Zeit in den Stand setzen wird, überall da helfend und ausgleichend
einzugreifen, wo es entweder und wider Verhoffen gar nicht ge-
lingen sollte, Zweig-Vereine ins Leben zu rufen, oder wo die ins-
Leben getretenen nicht über genügsame Mittel zu verfügen haben,
um den an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfange ge-
nügen zu können.

Unser erster und letzter Wunsch aber ist und bleibt die Or-
ganisation möglichst zahlreicher Zweig-Vereine, denn in
ihnen liegt der Kern und die Kraft des Vereins in der Gegenwart;
auf ihnen beruht die Gewähr seiner Zukunft.

Eine Darlegung der Grundsätze, von denen wir uns bei der
Verwendung unserer Mittel und bei der Entscheidung über die
Unterstützungsanträge leiten lassen, bleibt einer späteren Mittheilung
vorbehalten.

Berlin, den 8. Mai 1867.

Der geschäftsführende Ausschuß der Viktoria-National-
Invaliden-Stiftung.

v. Brittwitz.

Aufforderung.

Der Rekrut Johann Peter Hansen, Tagelöhner, geboren
am 28. September 1843 zu Born im Kreise Malmédy, wurde
auf Antrag der Kreis-Ersatz-Kommission Malmédy mit Genehmi-
gung der königlichen Ober-Provinzial-Behörden vom 26. März er-
in Gemäßheit des § 56 ad 4 der Militär-Ersatz-Instruktion wegen
Nichterfüllung der ihm obliegenden häuslichen Pflichten, zur nach-
träglichen Ableistung seines Militär-Dienstes diesseits auf Befehl
des königlichen Commando's der 29. Infanterie-Brigade vom
1. April cr. zum 9. ejusdem zur direkten Bestellung beim 5. Rhein-
ischen Infanterie-Regiment No. 65 behufs Einstellung beordert,
hat jedoch dieser Beorderung keine Folge geleistet.

Genannter 2c. Hansen wird demnach hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu stellen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Malmedy, den 16. Mai 1867.

Königl. 3. Bataillon Ersten Rheinischen Landwehr-Regts. No. 25.
v. Wangenheim,
Major 3. D. und Bezirks-Commandeur.

Die Luxemburger Angelegenheit.

(Uebersicht.)

„Der Friede ist von Neuem gesichert, und soweit menschliches Urtheil reicht, ein ernster, dauernder Friede.“

Die Londoner Konferenz hat, glücklicher als die Friedens-Konferenzen der letzten Jahre, ihr Ziel erreicht und eine Lösung der Luxemburger Angelegenheit herbeigeführt, mit welcher alle Beteiligten sich bereitwillig einverstanden erklärt haben.

Durch einen zu London abgeschlossenen Vertrag ist die Stellung Luxemburgs auf neuen Grundlagen geregelt worden.

Das Großherzogthum Luxemburg, welches der König von Holland als selbstständigen Staat beherrscht, hatte bekanntlich seit 1815 zum deutschen Bunde gehört.

Nach der im vorigen Jahre erfolgten Auflösung des Bundes konnte, wie der Minister-Präsident Graf Bismarck von vorn herein ausgesprochen hat, der König von Holland nicht genöthigt werden, einem neu zu errichtenden deutschen Bunde beizutreten. Preußen hat, wie der Minister erklärte, eine solche Zumuthung nie gestellt, und aus Luxemburg selbst war ein Wunsch in Betreff des Beitritts nicht geäußert worden. „Preußen wollte den Souverainen weder Gewalt noch Zwang anthun, noch auch den Junder, welcher den europäischen Frieden bedroht, vermehren.“

Indem unsere Regierung daher aus Gründen des Rechtes wie der Politik lediglich eine freie Verständigung über die künftige Stellung Luxemburgs in Aussicht nehmen konnte, mußte vornehmlich das bisherige Besatzungsrecht Preußens in der Festung Luxemburg in Betracht kommen.

Dieses Besatzungsrecht beruhte ursprünglich gleichfalls auf der früheren Stellung Luxemburgs als deutscher Bundesfestung; die Verträge aber, durch welche das Besatzungsrecht auf Preußen übertragen war, bestimmten ausdrücklich, daß dabei das „Interesse der vereinigten Vertheidigung Preußens und Luxemburgs“ maßgebend sein solle.

Nachdem nun Luxemburg mit der Auflösung des deutschen Bundes selbstverständlich aufgehört hatte, deutsche Bundesfestung zu sein, blieb es der weiteren Erwägung und Verständigung der beiden unmittelbar beteiligten Mächte Preußen und Luxemburg vorbehalten, inwieweit sie den in Rede stehenden Vertrag im Interesse der vereinigten Vertheidigung aufrecht erhalten oder etwa abändern wollten. Da jedoch der bisherige Stand der Dinge unter ausdrücklicher Mitwirkung der europäischen Großmächte erfolgt war, so erschien es angemessen, diesen auch gegenwärtig eine Theilnahme an neuen Entscheidungen einzuräumen.

Dies waren die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen unsere Regierung in Betreff der erforderlichen Regelung der Luxemburger Angelegenheit von vorn herein ausging.

Was aber das besondere Interesse Preußens, das durch das bisherige Besatzungsrecht gewährte Interesse der Vertheidigung Preußens und Deutschlands betraf, so mußte unsere Regierung, falls der König von Holland den bisherigen Vertrag aufgeben wollte, „zur Sicherung der deutschen Grenzen, insoweit dieselbe bisher durch die Feste Luxemburg gewährt war, einen entsprechenden Ersatz verlangen, vor Allem aber durfte Preußen nicht zugeben, daß „die bisher zur Vertheidigung Deutschlands eingerichtete Festung künftighin etwa ein Mittel zur Bedrohung Deutschlands werden könne.“

Bevor es zu eigentlichen Verhandlungen zwischen Preußen und dem Könige von Holland über die Luxemburger Verhältnisse gekommen war, traten Anzeichen hervor, nach welchen eine Abtretung des Großherzogthums Luxemburg an Frankreich im Werke zu sein schien. Durch spätere Erklärungen des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der französischen Landesvertretung wurde in der That bestätigt, daß es sich bei den zwischen Holland und Frankreich schwebenden Verhandlungen lediglich um die Erwerbung Luxemburgs für Frankreich handelte.

Hierdurch war die Angelegenheit in eine neue, völlig verän-

derte Lage gekommen. Während die Gefahr, welcher Preußen bei einem Verzicht auf das Besatzungsrecht in Luxemburg unter allen Umständen vorbeugen mußte, die Gefahr einer Bedrohung der deutschen Grenzen sich unmittelbar zu verwirklichen schien, mußten Preußen und Deutschland es ferner als eine tiefe Verletzung empfinden, daß der König von Holland über ein Land und eine Festung in welcher zur Zeit preussische Truppen auf Grund früherer Verträge standen, mit einer fremden Macht verhandelte.

Dies war der Ausgangspunkt der neuesten Verhandlungen. Die preussische Regierung, gestützt auf die in Deutschland hervortretende nationale Erregung, zugleich aber erfüllt von aufrichtiger Friedensliebe, setzte sich zunächst mit den europäischen Mächten, welche bei der Feststellung der Verträge über Luxemburg mitgewirkt hatten, in vertrauliche Erörterung.

Auf allen Seiten gab sich alsbald ein ernstes Bestreben kund, dem Ausbruch eines tatsächlichen Zwiespalts über die Luxemburger Angelegenheit vorzubeugen. Dank der Besonnenheit und Mäßigkeit aller beteiligten Mächte haben die Konferenzen das Ziel einer friedlichen Lösung erreichen lassen.

Folgendes sind die Hauptbestimmungen der neuen Vereinbarung über Luxemburg:

Luxemburg bleibt im Besitz des gegenwärtigen Herzogshauses;

es wird zu einem neutralen Staate erklärt (d. h. zu einem Gebiete, welches bei allen kriegerischen Vorgängen den kriegsführenden Mächten verschlossen bleiben soll); — alle Mächte nehmen die Neutralität Luxemburgs unter ihre gemeinsame Gewähr;

die Stadt Luxemburg hört auf, Festung zu sein, — der Großherzog wird fortan dorinn so viele Truppen halten, als zur Aufrechterhaltung der Ruhe erforderlich sind;

der König von Preußen hat in Folge davon erklärt, daß die preussischen Truppen Befehl erhalten werden, die Festung zu räumen, sobald die Bestätigung des Vertrages erfolgt ist; gleichzeitig soll mit dem Abzuge der Artillerie und der Vorräthe begonnen werden;

der Großherzog übernimmt die Verpflichtung, die Festungswerke zu schleifen und Luxemburg zu einer offenen Stadt zu machen; die Ratificationen (Bestätigungs-Urkunden) des Vertrages werden innerhalb höchstens vier Wochen ausgewechselt werden.

Dieser Vertrag entspricht vollkommen den Gesichtspunkten, welche Preußen bei der anderweitigen Regelung der Angelegenheit von vorn herein als maßgebend erachtet hat.

„Indem das Verbleiben Luxemburgs bei dem oranischen Hause „gesichert, eine Abtretung des Großherzogthums dagegen aufgegeben „ist, schwindet der Grund zur Besorgniß, welcher die öffentliche „Stimmung in Deutschland vorzugsweise erregt hatte.“

Durch diese Bestimmung des Vertrags ist der Zwischenfall, welcher die unbefangene Erledigung der Luxemburgischen Angelegenheit gestört und getrübt hatte, „die beabsichtigte Abtretung „Luxemburgs an Frankreich, abgethan.“

Weiter aber hat Preußen für die Verzichtleistung auf das Besatzungsrecht in Luxemburg vollständig genügenden Ersatz erhalten durch die Gewährleistung der Neutralität des Großherzogthums: das Interesse der Vertheidigung, welchem die Festung Luxemburg bisher gewidmet war, ist in gleichem Maße gesichert, nachdem unter der Gewähr aller Mächte festgestellt ist, daß ein Angriff auf die preussische Grenze in der ganzen Ausdehnung des Luxemburgischen Gebiets nicht stattfinden kann. Unter solcher Voranssetzung und Bedingung konnte Preußen auf die Festung Luxemburg als besonderen Vertheidigungspunkt verzichten.

Während somit dem militärischen Interesse Preußens unter den obwaltenden Umständen volle Berücksichtigung zu Theil geworden ist, ist andererseits „das Band, welches die Bevölkerung „Luxemburgs an deutsches Leben und deutsche Entwicklung knüpfte, „die Theilnahme am deutschen Zollverein aufrecht erhalten.

„Preußen hat durch den neuen Vertrag in jeder Beziehung „erreicht, was es zur Sicherung des eigenen und des deutschen Interesses zu erstreben veranlaßt und berechtigt war.

Um so mehr wird das preussische und das deutsche Volk es zu würdigen wissen, daß die Gefahren, welche aus der Luxemburgischen Angelegenheit zu entstehen droheten, auf dem Wege friedlicher Verständigung beseitigt worden sind.

Das Verhalten
ein neuer Beweis der
Kaiserlichen Regierung
trauen Europa's gesicher
Frankreichs eine Zeitlang
Haltung in den Verhand
so haben die neueren En
in jener Beziehung die

„Die Umstände,
„zwischen Frankreich u
„halten eine Bürgschaft
„aufrichtigen Friedensw

„Diese Politik wir
„durch die Besuche, wel
„Europa's bei Gelegen
„des Kaisers Napoleon

Zur

Ueber den Theil
fischen Weine, Bra
wir im Preussischen Sta
vom 7. Mai:

In abgesonderten,
und nach dem äußeren
stellungen der Weine, E
aus zahlreich sind die

Weine, auch die Prod
und mouffirender We
Branntweine, Liqueure

Eine ganze Armee von
lichen Etageren geordn
lesen die Namen des P
schmack haben wir kein
zu relativ. So wird

bleiben, in der wir n
werden. Da ist der
Kabinetwein mit der

terschrift des Direkt
G. Nothenberg und
v. Zwiereleinschen Kente
heimer Hinterhäuser u

Rüdesheimer Berg
Auslese von Diltzsch,
heim hat Achrott Hoch

Forch den Rocher Wei
gebauten rothen und w
selbstgezogenen rothen

Gräfenberger und Ma
lese von Müller und
Sonneberger Auslese.

Wilhelmy in Naenth
und Eltviller der Graf
in Eltville. Aus der

heimer Nothenberg Aus
auch Linzer Wein von
Stoock und Sohn und

und Schloß Ranzember
Mosel- und Saarwein
Bawerner und Obero

vertretene Trierer la
Moselweine haben Ha
Brauneberger, Thierg

falls Bisporter und
Walporzheimer von
Weine sind vorzugsw
62 und 65. Ganz b
weine von Kohlmann i
berg Riesling, Stein

Raumberger und auch
strießen Gartenvereins.
mouffirender Weine all
in Eltville, Dietrich
und Stoock und Sohn

... welcher Preußen bei
Luxemburg unter allen
einer Bedrohung der
irklichen schien, mußten
tiefe Verletzung em-
Land und eine Festung
Grund früherer Ver-
handelte.
neuesten Verhandlungen.
in Deutschland hervor-
erfüllt von aufrichtiger
europäischen Mächten,
über Luxemburg mitge-
ernstes Bestreben kund-
s über die Luxemburger
nmenheit und Mäßigung
gen das Ziel einer fried-

der neuen Vereinbarung
gegenwärtigen Herr-
erklärt (d. h. zu einem
Vorgängen den krieg-
soll); — alle Mächte
unter ihre gemeinsame
zu sein, — der Groß-
pen halten, als zur Auf-
; davon erklärt, daß die
werden, die Festung zu
trages erfolgt ist; gleich-
e und der Vorräthe be-
achtung, die Festungs-
einer offenen Stadt zu
gs-Urkunden) des Ver-
hen ausgewechselt werden.
den Gesichtspunkten,
elung der Angelegenheit
at.
bei dem oranischen Hause
ums dagegen aufgegeben
, welcher die öffentliche
erregt hatte.“
gs ist der Zwischenfall,
Luxemburgischen Ange-
beabsichtigte Abtretung

zichteistung auf das Be-
nügenden Ersatz erhalten
t des Großherzogthums:
die Festung Luxemburg
gesichert, nachdem unter
daß ein Angriff auf die
ung des Luxemburgischen
olcher Voraussetzung und
ung Luxemburg als be-
nteressse Preußens unter
sichtigung zu Theil ge-
welches die Bevölkerung
sche Entwicklung knüpfte,
aufrecht erhalten.
trag in jeder Beziehung
en und des deutschen In-
tichtig war.
nd das deutsche Volk es
welche aus der Luxembur-
a, auf dem Wege fried-

Das Verhalten Frankreichs auf den Londoner Konferenzen ist ein neuer Beweis der Mäßigung und der Friedensliebe, welche der kaiserlichen Regierung mehr und mehr die Achtung und das Vertrauen Europa's gesichert haben. Wenn die kriegerischen Rüstungen Frankreichs eine Zeitlang mit der friedlichen und entgegenkommenden Haltung in den Verhandlungen nicht im Einklange zu stehen schienen, so haben die neueren Entschliessungen der kaiserlichen Regierung auch in jener Beziehung die Friedenszweckrichtung erhöht.
Die Umstände, unter denen das freundliche Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen neu gesichert worden ist, enthalten eine Bürgschaft für den beiderseitigen ernstlichen Willen einer aufrichtigen Friedenspolitik.
Diese Politik wird eine neue Bestätigung und Weihe erhalten durch die Besuche, welche unser König und die mächtigsten Fürsten Europa's bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung dem Hofe des Kaisers Napoleon zu machen im Begriff stehen.“

Zur Pariser Ausstellung.

Ueber den Theil der Pariser Ausstellung, welcher die preussischen Weine, Brantweine, Essige u. s. w. enthält, finden wir im Preussischen Staats-Anzeiger nachstehenden Bericht aus Paris vom 7. Mai:

In abgesonderten, in der Reihe der Restaurationen liegenden und nach dem äußeren Parke sich öffnenden Zimmern sind die Ausstellungen der Weine, Spirituosen und der Zuckersfabrikation. Ueberaus zahlreich sind die Rhein-, Mosel-, Nahe-, Ahr- und Saarweine, auch die Produkte der Fabrikation künstlicher Champagner und moussirender Weine vertreten, noch zahlreicher die Alkohole, Brantweine, Liqueure, Essenzen, Essige und Saft-Compositionen. Eine ganze Armee von Flaschen und Fläschchen, auf oft sehr zierlichen Stagieren geordnet, steht vor uns; doch wir sehen nur diese, lesen die Namen des Inhalts und der Aussteller, aber für den Geschmack haben wir keinen Anhalt, es ist dieser auch an und für sich zu relativ. So wird uns also nur eine einfache Aufzählung übrig bleiben, in der wir wohl manchen bekannten Namen wiederfinden werden. Da ist der Fürst Metternich'sche Johannisberger Schloß-Rabinetwein mit der Beglaubigung seiner Echtheit durch die Unterschrift des Direktors Herzmanski, Geisenheimer (von 1808), G. Nothenberg und Rudesheimer Berg Orleans von der Baron v. Zwiereinschen Kentei zu Geisenheim, Rudesheimer Berg, Rudesheimer Hinterhäuser und Rudesheimer Berg Orleans von Propst, Rudesheimer Berg Rabinet und Rudesheimer Rottland Rabinet-Auslese von Dilthey, Sahl u. Comp. in Rudesheim. Aus Hochheim hat Achrott Hochheimer Dom Dechaney-Auslese, Travers in Lorch den Lorch Wein ausgestellt, der Pfarrer Kriegsmann selbstgebaute rothen und weißen Asmannshäuser und der Dekan Schroeder selbstgezeugene rothen und weißen Camper. Ferner finden wir Gräfenberger und Markobrunner von Kofentretter, Sandgrub Auslese von Müller und von Arens in Eltville, von ersterem auch Sonneberger Auslese. Dann haben Rauenthaler Berg Auslese Wilhelm in Rauenthal und Kett in Eltville geliefert, Rauenthaler und Eltviller der Graf von Elz und Rauenthaler Nonnenberg Herbst in Eltville. Aus der Kellerei des Grafen von Ingelheim ist Geisenheimer Nothenberg Ausbruch und von Neuenburg in Linz am Rhein auch Linzer Wein vorhanden. Wir nennen die Naheweine von Stoek und Sohn und insbesondere Borzheimer Loch von Winkler und Schloß Raugenberger von Baron von Recum in Kreuznach. Mosel- und Saarweine, wie Wiltinger, Josephshöfer, Bisporter, Wawerner und Oberemmer hat der durch Garenfeld in Trier vertretene Trierer landwirthschaftliche Verein, und Rhein- und Moselweine haben Hahn u. Comp. in Köln gebracht, namentlich Brauneberger, Thiergärtner, Scharzhofberger, Zeltinger und ebenfalls Bisporter und Josephshöfer. Der Ahrwein ist durch den Walporzheimer von Kreuzberg in Ahrweiler vertreten. Alle diese Weine sind vorzugsweise aus den guten Weinjahren 1857, 59, 62 und 65. Ganz besonders aber erwähnen wir noch die Saalweine von Kohnmann in Naumburg, dessen Weißberg-Auslese, Weißberg Riefling, Steinmähler Riefling Auslese, rothen und weißen Naumburger und auch den Grüneberger Wein des dortigen industriellen Gartenvereins. Nun nennen wir noch als Aussteller theils moussirender Weine aller Art, theils künstlicher Champagner: Müller in Eltville, Dietrich und Ewald in Rudesheim, Geiger u. Comp. und Stoek und Sohn in Kreuznach, Kehrman und Dey u. Comp.

in Koblenz, Gerothwohl u. Comp. in Frankfurt a. M., die Fabrikanten in Schierstein im Nassauischen und in Niederlösnitz bei Dresden, Urbach in Köln und Kloss und Joerster in Feiburg a. d. Aarstrut, deren letzterer Champagnerflaschen wie Kanonen auf kleinen, aus Rohr geflochtenen Laffetten ruhen, welche durch ihre zierliche Arbeit auffallen. Wir vergessen nicht den herben und süßen Johannisbeer- und Stachelbeerwein von Gerstenberg und Lohde in Berlin. — Lang ist die Reihe der spirituellen Proben, der Alkohole, Brantweine und Liqueure. Bemerken wir vor Allem den Alkohol von Webe in Berlin mit 96 pCt. und von Stahlberg in Stettin mit 96 und 96 1/2 pCt. Gehalt, dann von Silka in Berlin und auch dessen Liqueure und Getreidekümme; ferner sehen wir Weinsprit und Tafel-Aquavite von Dhlffen-Bagge in Frankfurt a. O., Brantweine und Liqueure verschiedenster Art von Wilms in Flensburg, Jannasch in Bernburg, Damman u. Cordes in Thorn, Thiesen und Sudermann in Elbing, Seidel u. Comp. in Breslau, Witke und Broche in Berlin, den echten Nordhäuser Kornbrantwein von Oswald in Naumburg, alsdann Essigsprit und Punschshrup von Koepf in Wesel, Kirchner und Menge in Arolsen und Selmer in Düsseldorf; Weinsprit, Absinth und Magenelixir von Ackermann in Berlin, Liqueure aller Art von Weithoff u. Comp. und von Koeder in Köln. Mit besonderen Handelsnamen bezeichnete Liqueure und Compositionen sind: der Magdeburger Liqueur von Koebke und Bergener in Magdeburg, Danziger von Niesen in Danzig, Kladderadatsch und Königgräzer Liqueur, auch Trüffeleisig von Hornung in Barby, Stibbe's Bitter von Stibbe und ein Magenbitter „der Menschenfreund“ von Koberg in Köln, Boonecamp of Maagbitter von Underberg und Albrecht in Rheinberg und Alter Schwede von Greve-Stirnberg in Bonn und der Berliner Danzig-Trank; Steinhager Liqueur (auch Wachholder Del und Saft) von Schlichte in Steinhagen bei Belefeld und der Hujaren-Bitter von Rademacher in Gangel bei Aachen. Noch müssen wir erwähnen Ingwer-Liqueur und Malakoff-Magenelixir von Sfar in Berlin, Krampfbitter von Norenberg in Elberfeld, die Rum-Essenzen von Schade in Jessnitz (im Anhaltischen), Rum, Alkohol und Chinarinden-Extrakt von Voerst und Rademacher in Uuna und den durch seine Billigkeit sich auszeichnenden Cognac-Liqueur (1. Qualität 3 1/2 Sgr. incl. Flasche) von Radicke u. Comp. in Grüneberg, Malz-Extrakte von Vof zu Frey in Holstein, Malz-essig und Weinessig-Sprit von Engel u. Comp. in Wismar und englischen Malzessig, Kräutereisig und Imperial-Weinessig mit 10pCt Essigsäure-Gehalt von Bollmann in Hoya im Haundveschen.

Haus- und Landwirthschaft.

Bericht über die wichtigsten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Thierheilkunde.

Im 16. Berichte über die Versuche des Impfvorfahrens bei der Lungenseuche des Rindviehes, welche im Auftrage des landwirthschaftlichen Vereines des Oberbairner Kreises ausgeführt worden sind, finden sich folgende Resultate verzeichnet:

1. Diejenigen Thiere, welchen die von kranken und demnächst getödteten Thieren abgezogenen Häute übergedeckt und dann der aus Nase und Maul ausfließende Schleim auf verschiedenen Körpertheilen eingerieben, welchen ferner aus kranken Thieren genommenes Blut vermittelst Trichters in die Halsader eingefloßt, und welche mit kranken Lungen eingerieben wurden — wurden nicht von der Lungenseuche ergriffen.

2. Dahingegen war bei mehreren Thieren die Ansteckung unzweifelhaft erfolgt, als sie mit den kranken in einem Stalle an einer Krippe zusammengestanden hatten und der Ausdünstung derselben ausgesetzt waren.

3. Entstehungsurachen der Lungenseuche durch schlechtes Futter konnten nicht ermittelt werden. Die Fütterung der Thiere mit erfrorenen, versauten oder sehr stark gefeinten Kartoffeln, mit verschlammtem, saurem oder vollständig verdorbenem Heu, mit multigem Stroh, mit verdorbener, saurer oder im Uebermaß gereicher Kartoffelschlempe — erzeugte wohl Leberleiden, Knochenbrüchigkeit, Gefrösleiden, einzelne Knoten und Geschwüre in den Lungen, allerlei Hautauschlag und Maute oder Abmagerung bis zur Erschöpfung, aber niemals Lungenseuche.

4. Die mit einer, aus der kranken Lunge genommenen, sorg-

fällig bereiteten Lymphe geimpften Thiere bekamen die Lungenseuche nicht, als dieselben der Ansteckung auf längere Zeit ausgesetzt wurden. Auch zwei Thiere, welche mit dem durch einen Aderlaß aus einem Lungenseuchekranken Thiere genommenen Blutserum geimpft waren, widerstanden der Ansteckung fast ein Jahr hindurch, bis der Versuch als beendigt betrachtet wurde.

Die Versuche zu Möglin haben durch den gelieferten Nachweis, daß die Lungenseuche durch schlechtes Futter nicht entsteht, außerordentlich viel genügt. Sie sprechen für die immer mehr als richtig anerkannte Annahme, daß die Lungenseuche nur durch Ansteckung entsteht, eine reine Kontagion ist. Die im Vorstehenden enthaltene Behauptung, daß durch Theile des Kadavers, namentlich durch die Lungen von Thieren, welche an der Lungenseuche gelitten hatten, die Krankheit nicht übertragen wurde, widerspricht vielen anderen Thatfachen und kann namentlich hinsichtlich der Normirung polizeilicher Maßregeln als beweiskräftig nicht erachtet werden.

Rog, Wurm und verdächtige Drüse. Durch die Veterinär-Sanitätsberichte im preussischen Staate wurde wieder der Beweis geliefert, „daß die Verbreitung der Rog- und der Wurmkrantheit wesentlich durch den Leichtsinm oder durch die offenbare Uebertretung aller polizeilichen Vorschriften seitens der Besitzer von an diesen Krankheiten leidenden Pferden vermittelt wird, denn in sehr vielen Fällen wurden rogige oder verdächtige Pferde auf Viehmärkten vorgefunden und von den Thierärzten angehalten, oder es wurde die Krankheit durch den Ankauf rogiger Pferde eingeschleppt.

Wichtig sind einige Beobachtungen, welche erweisen, daß es über ein halbes Jahr dauern kann, bis nach stattgefundener Infektion die Erscheinungen der Rogkrankheit bei Pferden hervortreten. Ein Pferd stand versuchsweise länger als ein Jahr mit rogkranken, resp. rogverdächtigen zusammen, bis sich die ersten Spuren einer Ansteckung zeigten. (Schluß folgt.)

Bermischte Nachrichten.

(Telegraphen-Schnelligkeit.) Mit welcher bewunderungswürdigen Schnelligkeit heutzutage der menschliche Gedanke mittelst der Elektrizität in die entlegensten Erdtheile fortgeschleppt wird, bezeugt eine Depesche, welche Dienstag den 12. März um 3 Uhr Nachmittags in Agra, einer Stadt des nördlichen Hindostans, aufgegeben wurde, und Mittwoch um 3 Uhr 55 Min. Nachmittags in New-York anlangte. Die Entfernung von Agra bis New-York beträgt ungefähr 3000 Stunden; aber dem Zickzack der Tele-

graphenlinie Rechnung tragend, darf man annehmen, daß der Draht sich auf eine Länge von 5000 Stunden erstreckt, welche obige Depesche in 24 Stunden 55 Min. durchlief. Somit hätte sie durchschnittlich in einer Stunde einen Weg von 208 1/3 Stunden zurückgelegt.

[Seltene Metalle.] Wir pflegen Gold und Silber als die edelsten und kostbarsten Metalle zu betrachten. Und doch erscheinen wir aus den Verkaufspreisen seltener Metalle, welche von Hector Röbeler in Frankfurt a. M. bezogen werden können, daß es in der That jetzt derartige Elemente gibt, welche den Werth des Goldes in einem bisher kaum möglich gehaltenen Grade übertreffen. Während das Gold pro Zollpfund 450, Silber aber durchschnittlich 30 Thaler kostet, wird ein Metall „Palladium“ für 928 1/2 und ein sogenanntes „Sodium“ für 10,000 Thlr. pro Pfund verkauft. Die Preise sind nur der Uebersicht wegen pfundweise berechnet, während die Metalle selbst bloß grammweise abgelassen werden.

[Ein Berg von Eisen.] Der Eisenreichthum des Staates Missouri ist unerschöpflich. Unter andern Wundern gibt es dort einen 800 Fuß hohen Eisenberg. Derselbe ist mit einer Erdschicht umgeben, unter welcher das Metall als eine kompakte Masse geschmolzen liegt. Ein amerikanischer Gelehrter, Professor Sillmann berechnete, daß die Metallschicht sich bis zu einer Tiefe von 1200 englische Fuß ausdehnen muß und tausend Jahre lang dem Eisenbedarf der ganzen civilisirten Welt genügen würde. Bis jetzt wird der Berg noch wenig bergmännisch ausgenutzt, bald jedoch wird seine Zeit kommen.

Trichinen hat man außer den Schweinen noch im Fuchse, in der Raze und im Igel gefunden, lauter Thiere, die Mäuse fressen. Es scheinen diese daher die Trichinen zu liefern und es käme nur darauf an, Feldmäuse von Orten, wo trichinöse Schweine vorkommen, die daselbst zur Weide gingen (Partien von Feldmäusen) zu untersuchen. Fände man darin Trichinen, so würde man bei Schweinen, die nicht ausgetrieben wurden, nicht so, wie bei Heerdenschweinen Trichinen zu fürchten haben, diese aber, wann und wo es viel Mäuse gibt, sorgfältiger untersuchen müssen. Woher die Mäuse sie bekommen, würde sich auch wohl finden lassen. Daß es trichinöse Mäuse gibt, auch Kaninchen Trichinen aufzunehmen, ist bekannt.

Bekanntmachung.

Den innern Ausbau der Lehrerwohnung zu Gröffelingen, veranschlagt zu 230 Thaler, sowie die Anfertigung von Latrinen an der Schule daselbst, veranschlagt zu 180 Thaler, werde ich

am Dienstag den 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf meinem Bureau hierselbst an den Wenigstfordernden öffentlich in Verbindung geben.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Neuland, den 17. Mai 1867.

Der Bürgermeister,
J. Esser.

Zu verkaufen

Pamby-Drosse in Lignenville.

Eichen und Tannen von jeder Dimension, Drain- und Wasserleitungsröhren, alter Apfelessig bester Qualität und eine 1- und 2spännige Karre mit 4zölligen Rädern, ganz neu, mit Brettern, sehr stark und nützlich gebaut.

Geldkours.

Aachen, 21. Mai.		Wilhelmsdr.	
Thl.	Sgr.	Pf.	
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ausländische Piolen	5	15	—
Zwanzigfrankstücke	5	11	3
			5 15
			1 10 3
			1 16 8
			1 16 —
			6 21 —
			5 15 —

Eine große Partie Honig, prima Qualität, vorzüglich zum Füttern der Bienen, ist zu haben bei

H. E. Marquet
in St. Vith.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 18. Mai.	Thl.	Sgr.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	7	15	—
Korn per 4 Schfl.	11	10	—
Mischter dto.	—	—	—
Weizen dto.	14	15	—
Buchweizen	13	15	—
Kartoffeln	6	10	—

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Mai.)

Dienstag den 28. Jahrmart in Wilsk.

Mittwoch 29. Jahrmart in Büllingen und in Witzburg.

Freitag den 31. Jahrmart in Prüm.

Unter den vorstehend im Kreise Malmedy angeführten Jahrmärkten sind nur die „Kraam-Märkte“ zu verstehen, indem die Viehmärkte noch verboten sind. D. R.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Krei

Nr. 42.

Das „Kreislatt für...“
stellungen werden bei den...
incl. Stempelsteuer 12 S

Amtli

Viktoria-D

Der geschäftsfüh...
8. d. Mts. über der...
folgende Bekanntmach...
zeichniß der bei dem...
ganzen Gaben ver...
I. Quartal d. J. an...
Summe von...
Hierzu die nach meiner...
chung vom 14. Februar...
eingegangenen Beiträg...

Aus dem hiesig...
nachstehende Beiträge:

Aus Aachen:
Hofrath Bruggemann
Männer-Gesangverein
Oberstleutnant a. D.
Ertrag der Kirchen-K...

Aus dem Kreise
Sammlung ex 1866

Aus dem Kreise

Hierzu die nach...
machung in 1866 ein...

In dieser Sum...
bildeten Total-Komitee...
begriffen, welche 3...
1900 Thlr. und in...
machung des Komitee...
Tage ca. 2035 Thlr...
träge — betragen.

Ich darf hoffen...
rungsbezirks auch fer...
werden, dem patriot...
zuzuwenden.

Aachen, 18. M...

der bei dem geschäftl...
Invaliden-Stiftun...
ei...

Betrag der im 1. Qua...
Dazu nach dem ersten...
Summ...

Ihre Majestät die...
1162, Hofrath Brit...
burg in Couvert 6 Thlr.

17 Sgr. — 1165. Crt...
23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg...
zu Danzig und Elbing...
lung in der Bürgermei...

17 Sgr. — 1165. Crt...
23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg...
zu Danzig und Elbing...
lung in der Bürgermei...

17 Sgr. — 1165. Crt...
23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg...
zu Danzig und Elbing...
lung in der Bürgermei...

17 Sgr. — 1165. Crt...
23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg...
zu Danzig und Elbing...
lung in der Bürgermei...